

REGLEMENT FÜR EUROPAMEISTERSCHAFTEN

1. WETTBEWERBE

1.1 ARTEN

Die Europäische Handball Föderation (EHF) führt gemäss Ziff. 7.1 ihrer Satzung Europameisterschaften im Handball (deutsch: EM, englisch: ECh, französisch: ChE) für Männer und Frauen sowie für die Nachwuchskategorien (YAC) Männer 18, 20 und Frauen 17, 19 durch.

Darüber hinaus werden durch die EHF die Beach Handball Europameisterschaften (Beach EM) durchgeführt, wobei separate Bestimmungen vorrangig anzuwenden sind.

1.2 TURNUS UND TERMINE

Alle EMs finden im 2-Jahres-Rhythmus statt.

- Für Männer und Frauen in geraden Jahren
- Für Männer 18 und 20 in geraden Jahren (M18, M20)
- Für Frauen 17 und 19 in ungeraden Jahren (W17, W19)

1.3 AUSZEICHNUNGEN

1.3.1 Sieger (Plätze 1-3)

Als Auszeichnung werden den ersten drei Mannschaften für jeweils bis zu 16 Spieler und der restlichen Anzahl von Offiziellen (insgesamt 24) Medaillen und Urkunden wie folgt verliehen:

1. Rang und Europameister	in Gold
2. Rang	in Silber
3. Rang	in Bronze

Darüber hinaus werden der viertplatzierten Mannschaft Auszeichnungen (Pokal, etc.) verliehen.

1.3.2 Teilnehmer

Alle anderen Mannschaften sowie die im Auftrag der EHF tätigen Offiziellen und die Mitglieder des Organisationskomitees erhalten eine Erinnerungsmedaille.

1.3.3 Generalsekretariat der EHF

Ein Satz Medaillen und Urkunden wird dem Generalsekretariat der EHF zur Verfügung gestellt.

2. ADMINISTRATION

2.1. AUSSCHREIBUNG

2.1.1 Die Ausschreibung einer EM erfolgt unter Hinweis auf das jeweilige Bewerbermanual für offizielle Meisterschaften.

2.1.2 Die Vergabe einer EM an ein ausrichtendes Land erfolgt durch den Kongress. Der Kongress kann dieses Recht an das EHF Exekutivkomitee delegieren. Die Erfüllung der durch das EHF Exekutivkomitee festgelegten Kriterien ist Voraussetzung für die Vorlage der Bewerbung an den Kongress.

2.1.3 Jede Handball Europameisterschaft ist eine Veranstaltung der EHF. Alle mit der Organisation in Zusammenhang stehenden Fragen sind mit der EHF zu besprechen und von dieser entsprechend zu genehmigen.

2.1.4 Spielorte

Die Spielorte werden durch den Organisator vorgeschlagen und nach Prüfung der Hallen, Hotels, Distanzen etc. durch die EHF genehmigt.

2.2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

An der EM teilnahmeberechtigt sind alle EHF Mitgliedsverbände, sofern diese ihren Verpflichtungen gegenüber der IHF und der EHF nachgekommen sind. Provisorisch aufgenommene Verbände können vom Exekutivkomitee eine ausserordentliche Teilnahmebewilligung erhalten.

2.3. ANMELDUNG

2.3.1 Anmeldungen zur Teilnahme an einer EM sind innerhalb der festgesetzten Frist, unter gleichzeitiger Überweisung der Meldegebühr, an das Generalsekretariat der EHF zu übermitteln. Nach Ablauf dieser Frist beträgt die Meldegebühr das Doppelte. Nach Ablauf von weiteren vier Wochen wird der betreffende Verband mit einer Gesamtsumme von EUR 2.250,- belegt und von der Teilnahme ausgeschlossen.

2.3.2 Nachmeldungen nach dem festgesetzten Anmeldetermin werden grundsätzlich nicht akzeptiert, um die technische Vorbereitung bzw. Durchführung nicht zu erschweren.

2.4 AUSLOSUNG

2.4.1 Qualifikation

Aufgrund des Meldeergebnisses legt die EHF den Qualifikationsmodus fest. Die Qualifikation wird öffentlich ausgelost. Die Setzung für die Auslosung erfolgt auf Basis der vorherigen Ergebnisse, wobei grundsätzlich auf die vorangegangenen Nationalmannschaftswettbewerbe abgestellt wird. Der Entscheid der EHF ist endgültig.

2.4.2 **Endrunden**

Bei Europameisterschaften für Frauen und Männer werden mit Ausnahme des Organisators (gilt für alle Europameisterschaften) und der fünf Bestplatzierten der vorangegangenen Europameisterschaft (Männer und Frauen) die Teilnehmer an der Endrunde durch die Qualifikation ermittelt.

Die Vorrundengruppen des Finalturniers werden im Land des Organisators öffentlich ausgelost. Die Setzung für die Auslosung erfolgt auf Basis der vorherigen Ergebnisse. Die Auslosung wird durch die EHF vorgenommen.

Für das Finalturnier kann der Organisator bei den Europameisterschaften der Männer und Frauen an entsprechender Stelle die Gruppe auswählen.

Im Falle einer Absage eines Teilnehmers gilt Punkt 2.5.3.

2.4.3 **Teilnehmerzahl an der Endrunde**

16 Mannschaften an der EM der Männer und Frauen

16 Mannschaften an der EM der Männer 18, 20

16 Mannschaften an der EM der Frauen 17, 19

Der Organisator ist für die Endrunde qualifiziert. Er darf an der Qualifikation nicht teilnehmen. Bei der EM der Männer und Frauen sind die fünf Bestplatzierten der vorangegangenen EM direkt qualifiziert und nehmen daher auch nicht an der Qualifikation teil. Die restlichen Teilnehmer werden durch die Qualifikation ermittelt.

2.4.4 **Nachwuchseuropameisterschaften (M18, M20, W17, W19)**

Neben dem Organisator qualifizieren sich die beiden bestplatzierten Mannschaften einer Nachwuchseuropameisterschaft direkt für die nachfolgende Europameisterschaft für die nachfolgende Alterskategorie. Die weiteren Plätze werden durch Qualifikationsturniere ausgespielt.

2.5 **RÜCKTRITT, NICHTANTRETEN**

Ein Rücktritt oder Nichtantreten wird gemäss dem EHF Rechtspflege Reglement bestraft.

2.5.1 Erfolgt ein Rückzug oder ein Nichtantreten bei Europameisterschaften der Männer oder Frauen nach Auslosung der Qualifikation, so ist der betreffende Verband für die nächste Europameisterschaft (in der gleichen Kategorie - inklusive Qualifikationsspiele) gesperrt. Er wird zudem dem Organisator und der EHF gegenüber schadenersatzpflichtig für Ausgaben, die aus dem Rückzug und der allfälligen Nachmeldung einer Ersatznation entstehen. Diese finanzielle Regelung gilt auch bei Rückzug oder Nichtantreten bei Nachwuchseuropameisterschaften.

2.5.2 Ein Verband, der sich für eine Europameisterschaft anmeldet und sich später wieder abmeldet, verliert die Meldegebühr, das Vorauszahlungspauschale und wird mit folgenden Bussen belegt:

Bei Rücktritt bis:

a) 1 Woche vor Auslosung der Qualifikation

EUR 1.875,--

b) 1 Tag vor Auslosung der Qualifikation

EUR 3.750,--

c) danach

EUR 15.000,--

Bei Nichtantreten zu einem fixierten Qualifikationsspiel wird eine Busse in der Höhe von EUR 15.000,- bis EUR 30.000,- ausgesprochen.

- 2.5.3 Im Falle der Absage eines Teilnehmers nimmt die von der EHF nominierte Ersatznation den entsprechenden Platz ein. Es erfolgt keine neue Auslosung.

3. FINANZEN

3.1 TEILNEHMER

Die folgenden Kosten sind vom Teilnehmer zu tragen. Diese Regelung gilt auch für Qualifikationsspiele.

3.1.1 Reisekosten

Die Reisekosten für die gesamte Teilnehmerdelegation zum und vom Spielort (für die EM Endrunde von der EHF zu definieren) sind vom Teilnehmer zu tragen.

3.1.2 Visakosten

Die Teilnehmer tragen alle mit der Erteilung von Visa zusammenhängenden Kosten.

3.1.3 Gebühren

a) Meldegeld

Teilnehmende Nationen an einer Europameisterschaft zahlen an die EHF ein Meldegeld von EUR 1.125,- (EM der Männer und Frauen, WM Qualifikation der Männer und Frauen) bzw. EUR 375,- (Nachwuchs EM und WM Qualifikationen).

b) Teilnehmergebühr

Teilnehmer an EM Endrunden der Männer und Frauen zahlen pro Delegation (Spieler, Offizielle, etc.) einen Solidaritätsbeitrag von EUR 3.000,- in einen Sonderfond der EHF.

Teilnehmer an anderen EM Endrunden zahlen den von der EHF genehmigten Teilnehmerbetrag jeweils direkt an den Organisator.

c) Vorauszahlungspauschale

Bei Europameisterschaften müssen alle Teilnehmer am Zahlungstermin des Meldegeldes gleichzeitig eine verrechenbare bzw. rückzahlbare Vorauszahlung an die EHF leisten. Die Vorauszahlung pro Mannschaft beläuft sich auf EUR 3.750,- (EM der Männer und Frauen) bzw. EUR 1.875,- (Nachwuchs EM). Diese Summe verfällt im Falle einer Absage zugunsten der EHF.

Das EHF Exekutivkomitee legt in Abhängigkeit von der Häufigkeit der Teilnahme an Wettbewerben für jeden Nationalen Verband ein permanentes Depot fest, das zwischen EUR 0,- und EUR 5.625,- liegt. Die im ersten Absatz genannten Beträge für die einzelnen Teilnahmen sind von den Nationalen Verbänden daher nicht zu erlegen.

Die Höhe der einzelnen permanenten Depots kann vom EHF Exekutivkomitee angepasst werden, wenn sich die Häufigkeit der Teilnahmen verändert.

3.1.4 Unfall- und Krankenversicherung

Die an der EM teilnehmenden Verbände sind verpflichtet, sämtliche Delegationsangehörige wie Offizielle, Techniker und Spieler auf eigene Kosten gegen Unfall und Krankheit zu versichern. Dem Organisator und der EHF sowie deren Partner können keinerlei Verpflichtungen für entstehende Unfälle oder Krankheiten auferlegt werden. Die eingesetzten Offiziellen der EHF sind während der Dauer ihres Einsatzes von der EHF gegen Unfall und Krankheit versichert.

3.1.5 Anzahl der Tage

Die bei der Berechnung einer Teilnehmergebühr (für Finalturniere der Nachwuchskategorien) zugrunde zu legende Anzahl der Tage wird generell von 12.00 Uhr am Anreisetag bis 12.00 Uhr am Abreisetag errechnet, d.h., dass An- und Abreisetage zwar zwei Kalendertage sind, aber nur ein Gebührentag (zusätzliche Mahlzeiten - am Anreisetag eventuell Frühstück - am Abreisetag eventuell Mittag- oder/und Abendessen - müssen extra bezahlt werden).

3.1.6 Zusätzliche Aufenthaltstage

Die teilnehmenden Mannschaften können nach Vereinbarung mit dem Organisator vorzeitig anreisen bzw. später abreisen, müssen aber diese zusätzlichen Kosten selber tragen. Die Kosten für zusätzliche Tage pro Person sind vom Organisator den teilnehmenden Mannschaften rechtzeitig vor der EM bekanntzugeben.

3.1.7 Zusätzliche Teilnehmer

Während der Dauer der Europameisterschaft kann jede Mannschaft mit einer Delegation von maximal 24 Personen teilnehmen (21 Personen liegen gemäss Punkt 3.2.2 im Verantwortungsbereich des Organisators), vorausgesetzt, sie übernimmt die Kosten für die zusätzlichen Personen selbst.

3.1.8 Sonderregelung

Für Nachwuchseuropameisterschaften kann das EHF Exekutivkomitee finanzielle Sonderregelungen treffen.

3.2 ORGANISATOR

Die folgenden Kosten sind vom Organisator zu tragen. Diese Regelung gilt auch für Qualifikationsspiele.

3.2.1 Kosten im Gastland

Sämtliche, innerhalb des Gastlandes im Zusammenhang mit den Spielen entstehenden Kosten sind vom Organisator zu tragen. Dies schliesst die Ausgaben für örtlichen Transport vom Ankunftsort ein.

3.2.2 **Aufenthaltskosten**

Aufenthaltskosten für höchstens 21 Personen (maximal 16 Spieler, maximal sechs Mannschaftsoffizielle) pro Verband, beginnend einen Tag vor dem ersten Spiel und endend einen Tag nach dem letzten Spiel.

In Zusammenhang mit der Überprüfung der Spielhallen sind auch die vorgesehenen Unterkünfte für die Teilnehmer zu überprüfen.

3.2.3 **EHF Offizielle**

Für die von der EHF eingesetzten Offiziellen (Definition Punkt 4.2.):

a) Reisekosten (Erstattung gegen Nachweis):

- Anreise mit Zug/Bus/Schiff:
Ersatz der Kosten für je ein Ticket erster Klasse für Hin- und Rückfahrt mit Zug/Bus/Schiff;
- Anreise mit Flugzeug:
Ersatz der Kosten für je ein Ticket in Economy Class;
- Anreise mit Auto (bis zu einer maximalen Gesamtstrecke von 600 km für einen Weg erlaubt):
Ersatz der Kosten für je ein Ticket erster Klasse für Hin- und Rückfahrt mit Zug/Bus/Schiff;
- Taxifahrten am Heimatort oder während der Reise:
(z. B.: Flughafenwechsel) sind gegen Quittung abzurechnen;
- Autofahrten am Heimatort (zu Flughafen oder Bahnstation): dürfen mit EUR 0,50 pro Kilometer abgerechnet werden

b) Sämtliche ausserhalb und innerhalb des Gastlandes im Zusammenhang mit den Spielen entstehenden Kosten;

c) Visakosten (nach Vorlage der Zahlungsbestätigung);

d) Eine Entschädigung von EUR 55,- pro Reise- und Aufenthaltstag;

e) Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung während der Einsatzdauer bei der Europameisterschaft.

Diese Bestimmungen gelten sowohl für die Qualifikation als auch die Endrunden.

Der gastgebende Verband ist dafür verantwortlich, dass alle EHF Offiziellen sämtliche Geldbeträge, welche ihnen während der Dauer Ihres Aufenthaltes vom Gastgeber ausbezahlt wurden, ohne Abzüge oder andere Probleme aus dem Land ausführen können.

3.2.4. Der Organisator einer Europameisterschaft ist verpflichtet, für die jeweilige Veranstaltung eine Veranstalter-Haftpflicht-Versicherung abzuschliessen.

3.3 FERNSEH-, RADIO-, FILM-, VIDEO- UND WERBERECHTE

3.3.1 Bei Qualifikationsspielen liegen die Fernseh-, Radio-, Film-, Video- und Werberechte beim jeweiligen Organisator.

Die EHF hat das Recht, bei allen Spielen unentgeltlich eine Werbebande von maximal 6 m Länge im TV-Schwenkbereich zu platzieren. Wenn die EHF davon Gebrauch macht, muss der Organisator bis spätestens 6 Wochen vor dem Spiel schriftlich informiert werden. Ansonsten verzichtet die EHF auf dieses Recht.

Die EHF hat die Möglichkeit das produzierte Fernsehmaterial für die Produktion und Sendung eines zeitversetzten Magazins (Nutzung der Zweitrechte) kostenfrei zu nutzen.

3.3.2 Bei EM Endrunden der Männer und Frauen hat die EHF das alleinige Recht der Vergabe der Rechte für Televisionsaufzeichnungen, Radioaufzeichnungen bzw. Filmaufzeichnungen (inkl. Video-Aufnahmen) sowie Werbung in den Sportanlagen.

Der jeweilige Organisator ist nach Vereinbarung daran zu beteiligen.

3.3.3 Bei Nachwuchs EM Endrunden liegen die Fernseh-, Radio-, Film-, Video und Werberechte beim jeweiligen Organisator.

Die EHF hat das Recht, bei allen Spielen unentgeltlich eine Werbebande von maximal 6 m Länge im TV-Bereich zu platzieren. Macht die EHF von diesem Recht Gebrauch, so ist der Organisator bis spätestens 6 Wochen vor dem Beginn des Turniers entsprechend schriftlich zu informieren. Ansonsten verzichtet die EHF auf dieses Recht.

Die EHF hat die Möglichkeit das produzierte Fernsehmaterial für die Produktion und Sendung eines zeitversetzten Magazins (Nutzung der Zweitrechte) kostenfrei zu nutzen.

3.4 VIDEOAUFNAHMEN

3.4.1 Bei Qualifikationsspielen

Videoaufzeichnungen für Lehr- und Trainingszwecke müssen allen beteiligten Mannschaften gestattet werden. Die Aufnahmen dürfen jedoch nur durch eine Person mit einer Kamera erfolgen. Diese Videoaufnahmen dürfen nur mannschaftsinternen und spieltaktischen Zwecken dienen und dürfen nicht kommerziell verwertet werden.

3.4.2 Bei EM Endrunden

Videoaufzeichnungen für Lehr- und Trainingszwecke müssen allen Mannschaften auf Antrag an die EHF gestattet werden. Personen, die ein Spiel mit Video aufzeichnen wollen und nicht die Genehmigung der EHF vorweisen, können aus der Halle verwiesen werden. Die räumlichen Gegebenheiten einer Halle können Limitierungen für eine Halle erforderlich machen; diese sind mit der EHF abzusprechen.

Jedenfalls dürfen Aufnahmen nur durch ein Delegationsmitglied mit einer Kamera erfolgen. Diese Videoaufnahmen dürfen nur mannschaftsinternen und spieltaktischen Zwecken dienen und dürfen nicht kommerziell verwertet werden.

Der Organisator stellt der EHF nach der Europameisterschaftsendrunden von den von der EHF zu bestimmenden Spielen VHS Video-Kassetten kostenlos zur Verfügung.

3.5. PRESSEKONFERENZ

Bei Europameisterschaften für Männer und Frauen hat in der Vor- bzw. Hauptrunde zumindest jeweils der Cheftrainer der beiden zuletzt spielenden Mannschaften an der Pressekonferenz, die jeweils 15 Minuten nach dem Spiel stattfindet, teilzunehmen. Zusätzlich muss pro Mannschaft je einer der zuletzt eingesetzten Spieler auf Anfrage zur Verfügung stehen. Ab den Halbfinalspielen bzw. den Finalspielen ist die Teilnahme an der Pressekonferenz nach dem Spiel sowohl für den Cheftrainer als auch für je einen Spieler pro Mannschaft (zuletzt eingesetzt) obligatorisch.

4. TEILNEHMENDE PERSONEN

4.1 SPIELER (MELDUNGEN UND EINSATZ)

4.1.1 Meldung zur EM Endrunde

4.1.1.1 Bis zu 16 Spieler und bis zu sechs Mannschaftsoffizielle (mit entsprechender Funktionsbezeichnung) sind dem Organisator spätestens einen Monat vor Beginn der Endrunde vorläufig und bei der technischen Sitzung definitiv in mindestens zweifacher Ausfertigung mit folgenden Angaben zu melden:

a) Offizielle

Vorname, Name, Geburtsdatum, Funktion innerhalb der Delegation

b) Spieler

Spieler-Nummer, Vorname, Name, Geburtsdatum, Verein, Körpergröße, Gewicht, Länderspieleinsätze (unterteilt nach A-, B-, Nachwuchsnationalmannschaften)

Die Spielerliste muss dem Organisator komplett vorliegen und ist als Kopie an das Generalsekretariat der EHF zu senden.

c) Farbe der 1. und 2. Spielkleidung getrennt nach Trikot und Hose, Farbe der 1. und 2. Spielkleidung der Torwarte.

4.1.1.2 Nachträgliche Meldung

Hat eine Mannschaft weniger als 16 Spieler benannt, kann sie im Laufe des Turniers nach freier Wahl die Liste der gemeldeten Spieler nachträglich um einen zusätzlichen Spieler ergänzen.

4.1.2 **Staatsangehörigkeit**

Spiele im Rahmen von Europameisterschaften werden als Länderspiele ausgetragen; deshalb ist es erforderlich, dass die bei Nationalmannschaftswettbewerben eingesetzten Spieler die Staatsangehörigkeit des betreffenden Landes besitzen und diese durch den Reisepass oder eine Identitätskarte nachweisen sowie gemäss den Bestimmungen der IHF für das Land spielberechtigt sind.

Kann ein Spieler weder Reisepass noch Identitätskarte für die jeweilige Nation vorlegen, so darf er zum Spiel nicht zugelassen werden.

4.1.3 **Spielberechtigung im gleichen Bewerb**

Ein Spieler, der im gleichen Bewerb (Qualifikationsphasen, Finalturnier) bereits für einen Nationalen Verband teilgenommen hat, ist an Spielen eines anderen/weiteren Nationalen Verbandes nicht teilnahmeberechtigt.

4.1.4 **Meldungen bei Qualifikationsturnieren**

Entsprechend zu dem in Punkt 4.1.1.1 festgelegten, sind bei der technischen Sitzung von allen teilnehmenden Mannschaften bis zu 16 Spieler zu benennen. Benennt eine Mannschaft weniger als 16 Spieler, so ist die nachträgliche Meldung eines Spielers während des Turniers zulässig.

4.1.5 **Teilnahmeberechtigung**

Spieler, die bis zum angegebenen Zeitpunkt nicht formgerecht gemeldet sind, erhalten keine Teilnahmeberechtigung für die Endrunde.

4.1.6 **Einsatz gesperrter und/oder nicht teilnahmeberechtigter Spieler**

Bei Einsatz eines gesperrten und/oder nicht teilnahmeberechtigten Spielers ist das Spiel durch eine entsprechende Entscheidung der EHF Spielbetriebskommission/EM Disziplinarkommission mit dem selben Ergebnis, jedenfalls jedoch mit 0:10 Toren und 0:2 Punkten als verloren zu werten. Bei EM Finalturnieren kann die betroffene Mannschaft durch die EM Disziplinarkommission von der weiteren Teilnahme am laufenden Wettbewerb ausgeschlossen werden.

Der betroffene Verband kann aufgrund einer Entscheidung des jeweils zuständigen Gremiums mit einer Geldstrafe bis zu EUR 15.000,-- belegt werden (vgl. Punkte 1.1 und 1.5 Strafenkatalog).

4.2 **OFFIZIELLE DER EHF**

Als Offizielle der EHF gelten Repräsentanten, Delegierte, Schiedsrichter, Office Mitarbeiter sowie andere durch die EHF nominierte Personen.

4.2.1 **Nominierung**

Die EHF nominiert für alle Spiele Schiedsrichter (Ersatzschiedsrichter) und kann darüber hinaus weitere Offizielle nominieren. Die Namen werden den jeweiligen Verbänden rechtzeitig bekannt gegeben.

4.2.2 **Offiziellen Information**

Die ernannten Offiziellen werden vom Organisator spätestens einen Monat vor Beginn des ersten Spiels mit den notwendigen Informationen versorgt.

4.2.3 **Absage von Offiziellen**

Kann ein Offizieller dieser Nominierung nicht Folge leisten, so hat er unverzüglich und gleichzeitig

- a) dem Generalsekretariat der EHF
- b) dem Organisator

telefonisch und dann schriftlich Nachricht zu geben. Die EHF nimmt die notwendige Ersatznominierung vor.

4.2.4 **Aufgaben der Delegierten der EHF**

4.2.4.1 Die Aufgabe des EHF Delegierten ist die Kontrolle und Sicherstellung eines geregelten Ablaufes der Veranstaltung vor, während und nach dem Spiel sowie die Vermeidung von Vorkommnissen, die zu einem Protest und einer Spielwiederholung führen können. Die Sicherheit von Spielern, Schiedsrichtern, Delegierten und Zuschauern ist zu gewährleisten. Es sind alle für die Sicherheit notwendigen Massnahmen zu treffen. Die Bestimmungen der Sicherheitsordnung sind anzuwenden.

4.2.4.2 Der EHF Delegierte beobachtet und beurteilt auch die Leistungen der Schiedsrichter.

Ein Delegierter ist kein Oberschiedsrichter. Die Verantwortung auf der Spielfläche tragen immer die Schiedsrichter alleine. Der Delegierte muss dennoch gegebenenfalls das Spiel unterbrechen und die Schiedsrichter auf einen Fehler, der zu einem Protest führen könnte, aufmerksam machen. Hier sind Fehler gemeint, die nicht in den Bereich der Tatsachenfeststellung fallen. Der Delegierte entscheidet nicht, er spricht lediglich Empfehlungen aus. Er ist verpflichtet, bei seinem Einsatz die EHF Reglemente sowie die Spielregeln mit sich zu führen.

4.2.4.3 Der offiziell angesetzte Delegierte ist verpflichtet, immer am Zeitnehmertisch zu sitzen, um den Auswechselraum jederzeit überblicken und nötigenfalls eingreifen zu können (siehe Auswechselraum-Reglement der IHF).

4.2.4.4 Der Delegierte hat darauf zu achten, dass anlässlich von Europameisterschaften die am Spiel Beteiligten auf ihrer Sport- und Trainingskleidung nur die im Rahmen des Werbe-Reglementes zulässige Werbung tragen.

5. **TECHNISCHER TEIL**

5.1 **SPIELREGELN, ZEITNAHME UND AUFSICHT**

5.1.1 **Spiele**

Die EM Spiele werden nach den jeweils gültigen Spielregeln der IHF ausgetragen.

5.1.2 **Zeitnahme und Spielstand**

Für alle EM Spiele muss eine elektronische, vom Zeitnehmertisch aus optisch gut erkennbare Zeitmessanlage und Spielstandsanzeige vorhanden sein, die vom Zeitnehmer aus betätigt werden kann. Diese Anlage ist bei voller Funktionsfähigkeit für die offizielle Zeitmessung massgebend.

5.1.3 **Reserveuhr**

Als Reserveuhr muss eine grosse Tischuhr (etwa 25 cm Durchmesser) mit Sekunden-/Minutenangabe am Zeitnehmer-/Sekretärtisch zur Verfügung stehen.

5.1.4 **Spielbericht**

Entsprechend den Meldungen bei der Technischen Sitzung (Punkt 4.1.1.1) wird durch die EHF in Kooperation mit dem lokalen Organisator ein Spielbericht mit den für den Einsatz vorgesehenen Spielern (maximal 16) und Mannschaftsoffiziellen (maximal 6) vorbereitet. Eine Stunde vor Spielbeginn muss die Liste durch den verantwortlichen Mannschaftsoffiziellen (Unterzeichner) auf die Zahl der tatsächlich teilnehmenden Spieler (maximal 14) beziehungsweise Mannschaftsoffizielle (maximal 4) reduziert werden.

Sollte sich einer dieser Spieler verletzen, kann er vor Spielbeginn ersetzt werden.

5.1.5 **Zeitnehmer**

5.1.5.1 Für die Hinausstellung müssen dem Zeitnehmer genügend Karten (A4) nach Muster der EHF zur Verfügung stehen, auf denen die Nummer des hinausgestellten Spielers und das Ende der Hinausstellungszeit vermerkt werden können. Diese Karten sollen sichtbar auf dem Zeitnehmertisch senkrecht aufgestellt werden und von beiden Mannschaften lesbar sein.

5.1.5.2 Für das Team-Time-Out müssen dem Zeitnehmer mindestens zwei mit einem Grossbuchstaben „T“ versehene grüne Karten zur Verfügung stehen, welche am Beginn jeder Halbzeit der regulären Spielzeit dem Verantwortlichen der jeweiligen Mannschaft übergeben werden. Ein Mannschaftsoffizieller beantragt das Team-Time-Out, indem er die grüne Karte vor den Zeitnehmer auf den Tisch legt.

5.1.6 **Aufsicht**

Sekretär, Zeitnehmer und Sprecher werden vom Organisator gestellt. Die EHF kann einen oder mehrere Delegierte sowie Repräsentanten für ein Spiel nominieren.

5.2 **SPIELHALLE UND BÄLLE**

5.2.1 **Spielhallen**

Die Spiele der Europameisterschaft werden in Hallen mit einer Spielfläche von 40 x 20 Metern plus Sicherheitsabstand gemäss den IFH-Spielregeln ausgetragen. Die Spielhallen der EM Endrunde werden durch einen Beauftragten der EHF rechtzeitig auf Ordnungsmässigkeit überprüft.

5.2.2 **Spielbälle bei EM Endrunden**

Es wird mit den von der EHF genehmigten Bällen gespielt, die dem Organisator zur Verfügung gestellt werden. Diese Bälle sind so zu verwenden, dass den Schiedsrichtern zu jedem Spiel zwei neue Bälle zur Auswahl vorgelegt werden.

5.3 **SPIELKLEIDUNG**

5.3.1 **Spielkleidung und Spieler**

- 5.3.1.1 Die Mannschaft muss für ihre Feldspieler über zwei farblich unterschiedliche Spielkleidungen verfügen. Bei mehrfarbigen Trikots darf nur eine der Farben und zwar nicht die Hauptfarbe, aus der ersten Spielkleidung in der zweiten wiederholt werden. Die Spielkleidung muss auf dem Rücken mindestens 20 cm und auf der Brust mindestens 10 cm hohe, klar lesbare Nummern haben; diese sollten von 1 bis 20 sein.

Darüber hinaus muss die Spielkleidung bei Finalturnieren der Europameisterschaften der Männer und Frauen auf dem Rücken über der Spielernummer in klar lesbaren, mindestens 10 cm hohen lateinischen Buchstaben bzw. auf der für die Beschriftung vorgesehen Fläche, den Namen des Spielers haben.

Die als Torwarte eingesetzten Spieler müssen sich in der Kleidung farblich von den beiden möglichen Spielkleidungen der eigenen Feldspieler unterscheiden. Es ist jedoch erlaubt, unter Erfüllung der übrigen Voraussetzungen einen Torwart mit der im betreffenden Spiel nicht verwendeten Feldspielerkleidung einzukleiden.

Das Tragen von Thermohosen ist gestattet, soweit diese entsprechend farblich abgestimmt sind.

Bei der technischen Sitzung vor Beginn des Wettbewerbes sind die zwei verschiedenen Spielkleidungen für Feldspieler und Torwarte von jeder Delegation vorzulegen.

- 5.3.1.2 Der Mannschaftsführer muss eine etwa 4 cm breite Armbinde in kontrastierender Farbe rund um den Oberarm tragen.

5.3.1.3 Ärmelwerbung

Die Mannschaften sind verpflichtet, hinsichtlich des Anbringens der Ärmelwerbung an den Spielkleidungen der Spieler bei Europameisterschaftsfinalturnieren mit dem jeweiligen EHF Marketingpartner zu kooperieren. Der verantwortliche Mannschaftsoffizielle (Unterzeichner) muss rechtzeitig vor dem Spiel kontrollieren, ob alle Spieler die vorgesehenen Aufnäher auf beiden Ärmeln der Spielkleidung tragen.

- 5.3.1.4 Jeder Spieler muss während der Dauer des Wettbewerbs (Endrunde, Qualifikationsturnier) die gleiche Spielernummer tragen, unabhängig von ihrer/seiner Position (Torwart oder Feldspieler).

5.3.2 Wechsel der Spielkleidung

5.3.2.1 Kann nach Ansicht der Schiedsrichter die Spielkleidung beider Mannschaften zu Verwechslungen führen, so hat die im Spielplan zweitgenannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln, um einen guten Kontrast zu erreichen.

Bei den EM Endrunden gelten die bei der technischen Sitzung fixierten Spielkleidungen (Dressenplan).

5.3.2.2 Diese Regelung ist auch dann relevant, wenn ein entsprechender Antrag seitens des Fernsehens gestellt wird.

5.3.3 Werbung auf der Spielkleidung

5.3.3.1 Werbung auf Spiel- und Trainingskleidung ist erlaubt.

5.3.3.2 Die Bestimmungen des "Reglementes für Werbung" sind integrierender Bestandteil dieses Reglementes.

5.3.4. Nichtbeachtung der genannten Reglementspunkte

Bei Nichtbeachtung eines oder mehrerer der genannten Reglementspunkte bzw. bei Verstößen gegen das Reglement für Werbung auf Spielkleidung ist neben einer Strafe entsprechend den EHF Reglementen auch der tatsächlich entstandene Schaden durch den jeweiligen Nationalen Verband zu ersetzen.

5.4 SPIELMODUS

5.4.1 Qualifikation

Die Qualifikation wird in Gruppenspielen und/oder in der Form von Hin- und Rückspielen an den durch die EHF festgelegten Terminen ausgetragen. Mit Genehmigung der EHF sowie der übrigen Gruppenteilnehmer ist es gestattet, dass sich Mannschaften über eine andere Reihenfolge oder die Durchführung von Spielen in nur einem Land einigen.

Trägt ein Verband neben den üblichen Heimspielen auch eines oder mehrere Auswärtsspiele im eigenen Land aus, verliert er das Recht, sich bei einem Vergleich von gleichplatzierten Mannschaften aus verschiedenen Gruppen weiter zu qualifizieren.

Bei der Nachwuchs EM wird die Qualifikation in Turnierform ausgetragen, wobei die in einer gelosten Nationenreihung vorgereichte Nation das Erstrecht zur Veranstaltung hat.

5.4.2 Endrunden

Die Endrunde einer Europameisterschaft wird in Turnierform gespielt. Sie besteht aus: Vorrunde und Hauptrunde sowie den Platzierungsspielen, Halbfinale und Finale.

5.4.2.1 Endrunde der EM Frauen und Männer

Die Endrunde wird in Turnierform mit 16 Mannschaften in Vorrunde und Hauptrunde sowie den Platzierungs-, Halbfinal- und Finalspielen gespielt.

Vorrunde

Die Vorrunde wird in vier Gruppen mit je vier Mannschaften jeder gegen jeden gespielt.

Plätze 13-16

Die jeweils Letztplatzierten jeder Gruppe reisen nach der Vorrunde ab und werden für die Plätze 13 bis 16 wie folgt gereiht:

- a) Anzahl der in der Vorrunde erreichten Punkte;
- b) Bei gleicher Punktezahl entscheidet die Tordifferenz aller Spiele;
- c) Bei gleicher Punktezahl und gleicher Tordifferenz wird nach der höheren Plustorzahl aller Spiele rangiert;
- d) Bei gleicher Punktezahl, gleicher Tordifferenz und gleicher Plustorzahl wird jene Mannschaft besser platziert, die nach der Schlussrangierung gegen die besseren Mannschaften gespielt hat.

Hauptrunde

Danach wird die Hauptrunde in zwei Gruppen mit je sechs Mannschaften unter Mitnahme der Ergebnisse aus den direkten Begegnungen in der Vorrunde gespielt.

Platzierungsspiele (Plätze 5 bis 8)

Grundsätzlich spielen die dritt- und viertplatzierten Mannschaften der Hauptrunde gegen die jeweils gleichrangierte Mannschaft der anderen Gruppe die Platzierungsspiele in der Form der direkten Begegnung.

Nichtaustragen von Platzierungsspielen (Plätze 9 bis 12)

Entsprechend diesem Spielsystem reisen die auf den Rängen 5 und 6 platzierten Mannschaften aus der Hauptrunde ab. Basierend auf der Rangierung in der Hauptrunde erfolgt die Reihung der jeweils gleichrangierte Mannschaften nach folgenden Kriterien:

- a) Anzahl der erreichten Punkte am Ende der Hauptrunde;
- b) Bei gleicher Punktezahl entscheidet die Tordifferenz aller Spiele;
- c) Bei gleicher Punktezahl und gleicher Tordifferenz wird nach der höheren Plustorzahl aller Spiele rangiert;
- d) Bei gleicher Punktezahl, gleicher Tordifferenz und gleicher Plustorzahl wird jene Mannschaft besser platziert, die nach der Schlussrangierung gegen die am besten platzierten Mannschaften gespielt hat.

Halbfinale und Finale (Plätze 1 bis 4)

Die erst- und zweitplatzierten Mannschaften der jeweiligen Gruppe spielen das Halbfinale. Wobei die erstplatzierte Mannschaft der einen Gruppe gegen die zweitplatzierte der anderen spielt und umgekehrt.

Die Verlierer des Halbfinals spielen um die Plätze drei und vier, die Sieger um die Plätze eins und zwei.

5.4.2.2 **Nachwuchs EM Endrunden**

Die Endrunde wird in Turnierform mit 16 Mannschaften in Vorrunde, Hauptrunde, Zwischenrunde, Kreuzspiele, Platzierungsspiele, Halbfinale und Finale gespielt.

Im Anschluss an die Haupt- und Zwischenrunde werden Kreuzspiele, Platzierungsspiele, Halbfinale und Finale gespielt. Es werden alle Plätze ausgespielt und jede Mannschaft spielt mindestens 7 Spiele während des Turniers.

5.4.3 **Spielpläne**

5.4.3.1 **Qualifikation**

Unter Beachtung der vorgegebenen Spielreihenfolge (siehe jeweiliger Spielplan im Anhang) werden die Spiele zu den festgesetzten Spielterminen ausgetragen.

Im Einvernehmen zwischen den Verbänden können die Spieltermine verändert werden, wobei die Spiele möglichst in der Spielreihenfolge und nicht nach dem vorgesehenen Termin auszutragen sind. Die Zustimmung der EHF ist einzuholen.

5.4.3.2 **Doppelspiele**

In der zweiten Phase der Qualifikation – Play off Spiele (Heim- und Auswärtsspiele) sind keine Doppelspiele an einem Austragungsort zulässig. Ausnahmen (Sicherheitsgründe, Disziplinarentscheidungen, etc.) bedürfen einer entsprechenden Entscheidung durch die EHF.

5.4.3.3 **Endrunden**

Die EHF erstellt den definitiven Spielplan mit Spielzeiten in Übereinstimmung mit dem Organisator, wobei als Grundlage der Spielplan im Anhang dient. Der Entscheid der EHF ist endgültig.

5.4.3.4 **Intervall Spielbeginnzeiten**

Bei EM Finalturnieren müssen zwischen den Spielbeginnzeiten einer Mannschaft mindestens 18 Stunden liegen. Ausnahmen zu dieser Regel sind nur in dringenden Fällen zulässig.

5.5 **RANGIERUNG IN QUALIFIKATION UND FINALTURNIER (VORRUNDE UND HAUPTRUNDE)**

5.5.1 Die Qualifikationsspiele sowie Vor- und Hauptrundenspiele werden über 2 x 30 Minuten bei einer Halbzeitpause von 10 Minuten ausgetragen. Eine Verlängerung der Spiele ist nicht vorgesehen.

Die Spiele werden wie folgt gewertet:

- | | |
|--------------------------|------------|
| a) gewonnenes Spiel | = 2 Punkte |
| b) unentschiedenes Spiel | = 1 Punkt |
| c) verlorenes Spiel | = 0 Punkte |

5.5.2 Die Rangierung der Mannschaften erfolgt durch Addieren der erreichten Punktzahlen.

5.5.3 Haben bei Gruppenspielen zwei oder mehrere Mannschaften die gleiche Anzahl von Punkten erreicht, wird in der nachstehenden Reihenfolge rangiert:

5.5.3.1 Während der Gruppenspiele:

- a) höhere Tordifferenz aller Spiele;
- b) höhere Plustorzahl aller Spiele;
- c) nach alphabetischer Reihenfolge.

5.5.3.2 Nach Abschluss der Gruppenspiele:

- a) Resultate der direkt beteiligten Mannschaften untereinander nach Punkten;
- b) Tordifferenz der direkt beteiligten Mannschaften untereinander;
- c) höhere Plustorzahl aller Spiele untereinander;
- d) Tordifferenz aller Spiele (im Subtraktionsverfahren);
- e) höhere Plustorzahl aller Spiele.

Ist dann noch keine Rangierung möglich, entscheidet das Los. Der Losentscheid erfolgt durch die EHF, möglichst im Beisein der Mannschaftsverantwortlichen.

5.5.4. **Qualifikation in Hin- und Rückspiel**

Qualifikationen, die in Hin- und Rückspielen (ohne Verlängerung) ausgetragen werden, werden wie folgt gewertet:

- a) gewonnenes Spiel = 2 Punkte
- b) unentschiedenes Spiel = 1 Punkt
- c) verlorenes Spiel = 0 Punkte

Die Rangierung der Mannschaften erfolgt durch Addieren der erreichten Punktezahl.

Haben nach Abschluss der beiden Spiele beide Mannschaften die gleiche Anzahl von Punkten erreicht (eine Verlängerung gibt es nicht), werden die Mannschaften in der nachstehenden Reihenfolge gewertet:

- a) Tordifferenz;
- b) höhere Torzahl beim Auswärtsspiel;
- c) 7-Meter-Werfen.

5.6 **PLATZIERUNGS-, KREUZ-, HALBFINAL- UND FINALSPIELE**

5.6.1 Endet ein Platzierungs-, Halbfinal- und Finalspiel unentschieden, wird nach einer Pause von 5 Minuten eine 1. Verlängerung von zweimal 5 Minuten mit einer Pause von 1 Minute und einem Seitenwechsel durchgeführt.

5.6.2 Ist das Spiel nach dieser Verlängerung noch nicht entschieden worden, wird nach einer weiteren Pause von 5 Minuten eine 2. Verlängerung von zweimal 5 Minuten mit einer Pause von 1 Minute und einem Seitenwechsel durchgeführt.

5.6.3 **Ausführungsbestimmungen für das 7-Meter-Werfen**

Sollte auch nach der zweiten Verlängerung keine Entscheidung gefallen sein, wird das Spiel durch 7-Meter-Werfen wie folgt entschieden:

- a) Vor dem 7-Meter-Werfen benennt jede Mannschaft fünf bei Spielende spielberechtigte Spieler mittels Nummernliste an die Schiedsrichter, die im Wechsel mit dem Gegner je einen Wurf ausführen. Die Reihenfolge der Werfer ist den Mannschaften freigestellt.
- b) Die Torwarte können frei gewählt und den Spielregeln gemäss ausgewechselt werden. Torwarte können als Werfer und Werfer als Torwarte eingesetzt werden.
- c) Die Schiedsrichter bestimmen das Tor, auf das geworfen wird. Die Mannschaft, welche das 7-Meter-Werfen beginnt, wird durch das Los der Schiedsrichter bestimmt. Jene Mannschaft, die das Los gewinnt, hat das Recht zu wählen, ob sie den ersten oder den letzten Werfer stellt.
- d) Bei Gleichstand nach dem ersten Durchgang wird das 7-Meter-Werfen bis zur Entscheidung fortgesetzt. Es beginnt die andere Mannschaft. Für den zweiten Durchgang werden jeweils fünf spielberechtigte Spieler (bereits eingesetzte Spieler können wiederum eingesetzt werden) benannt.
- e) Eine Entscheidung im zweiten Durchgang ist gefallen, wenn nach einem Wurf beider Mannschaften ein Torunterschied vorliegt.
- f) Spielberechtigte Spieler und Torwarte sind die im Spielprotokoll eingetragenen Spieler, welche nicht disqualifiziert, ausgeschlossen oder beim Abpfiff der zweiten Verlängerung hinausgestellt wurden.
- g) Schwere Vergehen während der Zeit des 7-Meter-Werfens sind durch Disqualifikation zu ahnden. Bei der Disqualifikation oder Verletzung eines Werfers muss ein spielberechtigter Ersatzspieler benannt werden.
- h) Während der Ausführung der einzelnen Würfe dürfen sich nur der werfende Spieler, der eingesetzte Torwart und die Schiedsrichter auf der jeweiligen Spielfeldhälfte befinden.
- i) Sinkt die Zahl der spielberechtigten Spieler unter fünf so können Spieler zu einem zweiten Wurf im gleichen Durchgang gemeldet werden.

5.7 ERGEBNISÜBERMITTLUNG UND ABSCHLUSSTABELLEN BEI QUALIFIKATIONSSPIELEN UND ENDRUNDEN

- 5.7.1 Es ist Aufgabe des Organisations, die Presse bzw. Presseagenturen sowie das Generalsekretariat der EHF über Endresultat, Halbzeitresultat, Zuschauerzahl und eventuelle Vorkommnisse täglich nach Abschluss der Spiele zu informieren.
- 5.7.2 Die Tabellen nach Abschluss der Spiele der jeweiligen Runden und Gruppen dürfen nur nach offizieller Genehmigung durch die EHF veröffentlicht werden.

6. PROTESTE UND BERUFUNGEN

6.1 BEI SÄMTLICHEN EM SPIELEN GIBT ES KEINE PROTESTMÖGLICHKEIT GEGEN:

- a) Ansetzung und Auslosung der Spiele;
- b) Einsatz von Schiedsrichter und Delegierten;
- c) Tatsachenfeststellungen der Schiedsrichter laut Regelwerk.

6.2 PROTESTE UND BERUFUNGEN BEI EM ENDRUNDEN

- 6.2.1 Proteste sind innerhalb einer Stunde nach Spielschluss schriftlich dem EHF Delegierten zu übergeben. Gleichzeitig ist eine Protestgebühr von EUR 375,-- zu bezahlen. Wird dem Protest stattgegeben, wird die einbezahlte Gebühr rückvergütet, sonst verfällt sie zugunsten der EHF.
- 6.2.2 Bis spätestens 09.00 Uhr Ortszeit des darauffolgenden Tages ist eine schriftliche Begründung des Protestes bei der EM Disziplinarkommission der EHF - in einer der drei offiziellen EHF Sprachen abgefasst - zu übergeben.
- 6.2.3 Die für Proteste relevanten Fristen und Gebühren gelten auch für sonstige, an die EHF übermittelte Informationen im Zusammenhang mit einer EM Endrunde.
- 6.2.4 Die EM Disziplinarkommission entscheidet bis spätestens 12.00 Uhr des gleichen Tages über Proteste sowie über die Disqualifikation von Spielern bzw. Mannschaften.
- 6.2.5 Die EM Disziplinarkommission besteht aus drei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern und wird aus den vor Ort anwesenden Offiziellen durch die EHF bestimmt.
Die EM Disziplinarkommission entscheidet mit einfacher Mehrheit. Befangenheitsgründe sind entsprechend dem EHF Rechtspflege Reglement zu berücksichtigen.
- 6.2.6 Gegen die Entscheidung der EM Disziplinarkommission kann eine schriftliche Berufung bei der Jury, der höchsten Rechtsinstanz der EHF für die Europameisterschaftsendrunden, eingereicht werden.
Die Jury besteht aus drei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, die nicht der EM Disziplinarkommission angehören dürfen und sich ebenfalls aus dem Kreis der vor Ort anwesenden Offiziellen rekrutieren (durch die EHF bestimmt).
Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit. Befangenheitsgründe sind entsprechend dem EHF Rechtspflege Reglement zu berücksichtigen.
- 6.2.7 Die schriftliche Berufung gegen eine Entscheidung der EM Disziplinarkommission ist bis spätestens 20.00 Uhr des gleichen Tages zu übergeben. Gleichzeitig ist eine Berufungsgebühr in der Höhe von EUR 750,-- zu bezahlen. Diese Gebühr verfällt bei Ablehnung der Berufung. Die Jury entscheidet bis spätestens 09.00 Uhr des nächsten Tages. Die Entscheidung der Jury ist endgültig.

- 6.2.8 Grundsätzlich werden für die Tätigkeit der EM Disziplinarkommission und der Jury der EHF die tatsächlich entstandenen Personal- und Sachkosten im Zusammenhang mit dem Verfahren in Rechnung gestellt. Im übrigen wird hinsichtlich der Aufteilung von Verfahrenskosten auf die entsprechenden Punkte im EHF Rechtspflege Reglement verwiesen.
- 6.2.9 Entscheidungen der EM Disziplinarkommission und der Jury, welche aufgrund der entsprechenden Regelungen in den Reglementen ausschliesslich Geldstrafen nach sich ziehen, unterliegen nicht der angegebenen zeitlichen Begrenzung.

6.3 PROTESTE UND BERUFUNGEN BEI QUALIFIKATIONSSPIELEN

- 6.3.1 Proteste sind innerhalb einer Stunde nach Spielschluss schriftlich dem offiziellen EHF Vertreter, in Abwesenheit eines EHF Vertreters dem erstgenannten Schiedsrichter, zu übergeben.
Die schriftliche Begründung in einer der offiziellen EHF Sprachen und die Gebühr von EUR 375,- müssen bei Qualifikationsspielen in der Form des Hin- und Rückspieles innerhalb von 48 Stunden nach Spielschluss, bei Gruppenspielen innerhalb von 24 Stunden nach Spielschluss dem Generalsekretariat der EHF vorliegen. Die Rechtspflege in erster Instanz wird durch die Spielbetriebskommission ausgeübt.
Wird dem Protest stattgegeben, wird die einbezahlte Gebühr rückvergütet, sonst verfällt sie zugunsten der EHF.
- 6.3.2 Eine schriftliche Berufung gegen die Entscheidung der Spielbetriebskommission samt Begründung und Berufungsgebühr von EUR 750,- ist innerhalb von drei Tagen nach Erhalt der Entscheidung über den Protest an das Generalsekretariat der EHF zu übermitteln.
Berufungen werden vom Berufungsgericht behandelt und endgültig entschieden.
- 6.3.3 Bei Protesten bei Qualifikationsturnieren (Nachwuchs EM) gilt Punkt 6.3 sinngemäss; erstinstanzlich entscheidet der vor Ort anwesende Delegierte der EHF.

7. BESONDERE BESTIMMUNGEN

7.1. TRAININGSPLAN

- 7.1.1 Der Organisator der Endrunde stellt einen von der EHF mindestens zwei Monate vor Turnierbeginn zu genehmigenden Trainingszeitplan auf. Mannschaften sollen vor ihrem Spiel gegeneinander - wenn möglich - nicht direkt hintereinanderliegende Trainingszeiten zugeteilt bekommen.
- 7.1.2 Alle teilnehmenden Mannschaften sollen bei Qualifikationsspielen und Endrunden vor ihrem ersten Spiel mindestens einmal in der jeweils offiziellen Wettkampfhalle trainieren können.

7.2 BANKETT

Nach den Endspielen richtet der Organisator als Abschluss der Europameisterschaft ein Bankett aus. Zu diesem werden sowohl die noch anwesenden Mannschaften und deren Offizielle als auch die EHF Offiziellen eingeladen. Im Rahmen der Sportfreundschaft sollte dieser Einladung Folge geleistet werden.

7.3 QUALIFIKATION FÜR WELTMEISTERSCHAFTEN

Aufgrund der den Kontinenten bei Weltmeisterschaften zur Verfügung stehenden Plätze qualifizieren sich von den Europameisterschaften für Frauen und Männer die drei bestplatzierten, von den Nachwuchseuropameisterschaften die zwei bestplatzierten Mannschaften des Finalturniers direkt für die nachfolgende Weltmeisterschaft. Die weiteren Plätze werden nach der Zahl der Europa zur Verfügung stehenden Plätze in einer gesonderten Qualifikation ausgespielt.

Diese Qualifikation wird ebenfalls nach dem vorliegenden Reglement gespielt.

7.4 DOPINGKONTROLLE

Die Dopingkontrolle erfolgt im Rahmen des Anti-Doping-Reglementes der IHF. Das IHF Anti-Doping-Reglement mit Anhang ist jeweils integrierender Bestandteil des EM Reglementes.

8 ANDERE REGLEMENTE

Integrierende Bestandteile dieses Reglementes sind:

- das Reglement der EHF für Werbung auf Kleidung
- die EHF Sicherheitsordnung
- das Rechtspflege Reglement der EHF

ANHANG

Spielplan für EM Endrunde mit 16 Mannschaften

Spielplan für Nachwuchs EM Endrunde mit 16 Mannschaften

Spielplan für EM Qualifikationsturniere und -gruppen mit 3 / 4 Mannschaften

ECh, Oktober 2003/mf

Europameisterschafts - Endrunde

Männer und Frauen

Spielplan 16 Mannschaften (10 Tage, 48 Spiele)

Gruppe A

A 1
A 2
A 3
A 4

Gruppe B

B 1
B 2
B 3
B 4

Gruppe C

C 1
C 2
C 3
C 4

Gruppe D

D 1
D 2
D 3
D 4

Anreisetag

Vorrunde

	Gruppe A		Gruppe B		Gruppe C		Gruppe D	
	Spiel-Nr.		Spiel-Nr.		Spiel-Nr.		Spiel-Nr.	
1. Spieltag	1	A 1 : A 3	7	B 1 : B 3	13	C 1 : C 3	19	D 1 : D 3
	2	A 2 : A 4	8	B 2 : B 4	14	C 2 : C 4	20	D 2 : D 4
2. Spieltag	3	A 4 : A 1	9	B 4 : B 1	15	C 4 : C 1	21	D 4 : D 1
	4	A 3 : A 2	10	B 3 : B 2	16	C 3 : C 2	22	D 3 : D 2
3. Spieltag	5	A 1 : A 2	11	B 1 : B 2	17	C 1 : C 2	23	D 1 : D 2
	6	A 3 : A 4	12	B 3 : B 4	18	C 3 : C 4	24	D 3 : D 4

Ruhetag / Abreise der Mannschaften auf den Plätzen 13 bis 16

Hauptrunde

	Gruppe I		Gruppe II	
	Spiel-Nr.		Spiel-Nr.	
4. Spieltag	25	1. A : 2. B	34	1. C : 2. D
	26	2. A : 1. B	35	2. C : 1. D
	27	3. A : 3. B	36	3. C : 3. D
5. Spieltag	28	1. A : 3. B	37	1. C : 3. D
	29	3. A : 1. B	38	3. C : 1. D
	30	2. A : 2. B	39	2. C : 2. D
6. Spieltag	31	2. A : 3. B	40	2. C : 3. D
	32	3. A : 2. B	41	3. C : 2. D
	33	1. A : 1. B	42	1. C : 1. D

Ruhetag / Abreise der Mannschaften auf den Plätzen 9 bis 12

Platzierungsspiele

	Plätze 5-8	
	Spiel-Nr.	
7. Spieltag	43	4. I : 4. II
	44	3. I : 3. II

Halbfinale

	Plätze 1-4	
	Spiel-Nr.	
7. Spieltag	45	1. I : 2. II
	46	2. I : 1. II

Ruhetag / Abreise der Mannschaften auf den Plätzen 5 bis 8

Finale

	Place 1-4	
	Spiel-Nr.	
8. Spieltag	47	L 45 : L 46
	48	W 45 : W 46

Abreisetag

Europameisterschafts-Endrunde

Männer 18, 20 und Frauen 17, 19

Spielplan für 16 Mannschaften

(56 Spiele, 2 Ruhetage, 7 Spiele pro Mannschaft)

Vorrunde								
Gruppe A		Gruppe B		Gruppe C		Gruppe D		
A 1		B 1		C 1		D 1		
A 2		B 2		C 2		D 2		
A 3		B 3		C 3		D 3		
A 4		B 4		C 4		D 4		
Spielplan								
Spiel-Nr.		Spiel-Nr.		Spiel-Nr.		Spiel-Nr.		
1. Spieltag	1 A 1 : A 3	7 B 1 : B 3	13 C 1 : C 3	19 D 1 : D 3	2 A 2 : A 4	8 B 2 : B 4	14 C 2 : C 4	20 D 2 : D 4
2. Spieltag	3 A 4 : A 1	9 B 4 : B 1	15 C 4 : C 1	21 D 4 : D 1	4 A 3 : A 2	10 B 3 : B 2	16 C 3 : C 2	22 D 3 : D 2
3. Spieltag	5 A 1 : A 2	11 B 1 : B 2	17 C 1 : C 2	23 D 1 : D 2	6 A 3 : A 4	12 B 3 : B 4	18 C 3 : C 4	24 D 3 : D 4

Hauptrunde				Zwischenrunde				
Gruppe I		Gruppe II		Gruppe III		Gruppe IV		
1.A		1.C		3.A		3.C		
1.B		1.D		3.B		3.D		
2.A		2.C		4.A		4.C		
2.B		2.D		4.B		4.D		
Spielplan				Spielplan				
Spiel-Nr.		Spiel-Nr.		Spiel-Nr.		Spiel-Nr.		
4. Spieltag	33 2. B : 1. A	37 2. D : 1. C	25 4. B : 3. A	29 4. D : 3. C	34 1. B : 2. A	38 1. D : 2. C	26 3. B : 4. A	30 3. D : 4. C
5. Spieltag	35 2. A : 2. B	39 2. C : 2. D	27 4. A : 4. B	31 4. C : 4. D	36 1. A : 1. B	40 1. C : 1. D	28 3. A : 3. B	32 3. C : 3. D
Halbfinal- und Kreuzspiele				Kreuzspiele				
Platz 1-8				Platz 9-16				
Spiel-Nr.				Spiel-Nr.				
6. Spieltag	Platz 5-8	45 3. I : 4. II	Platz 13-16	41 3. III : 4. IV	Platz 5-8	46 3. II : 4. I	Platz 13-16	42 3. IV : 4. III
	HF 1	47 1. I : 2. II	Platz 9-12	43 1. III : 2. IV	HF 2	48 1. II : 2. I	Platz 9-12	44 1. IV : 2. III
Finale and Platzierungsspiele				Platzierungsspiele				
Platz 1-8				Platz 9-16				
Spiel-Nr.				Spiel-Nr.				
7. Spieltag	Platz 7/8	53 L 45 : L 46	Platz 15/16	49 L 41 : L 42	Platz 5/6	54 W 45 : W 46	Platz 13/14	50 W 41 : W 42
	Platz 3/4	55 L 47 : L 48	Platz 11/12	51 L 43 : L 44	Finale	56 W 47 : W 48	Platz 9/10	52 W 43 : W 44

Spielpläne für Qualifikationsgruppen

Spielplan bei 3 Mannschaften (Hin- und Rückspiel):

Runde	Spiel	Spiel N°
Erste	1 - 3	(01)
Zweite	3 - 1	(02)
Dritte	3 - 2	(03)
Vierte	2 - 3	(04)
Fünfte	2 - 1	(05)
Sechste	1 - 2	(06)

Spielplan bei 3 Mannschaften (Turnierform):

Runde	Spiel	Spiel N°
Erste	3 - 1	(01)
Zweite	2 - 3	(02)
Dritte	1 - 2	(03)

Spielplan bei 4 Mannschaften (Hin- und Rückspiel):

Runde	Spiel	Spiel N°	Spiel	Spiel N°
Erste	1 - 3	(01)	2 - 4	(02)
Zweite	3 - 1	(03)	4 - 2	(04)
Dritte	4 - 1	(05)	3 - 2	(06)
Vierte	1 - 4	(07)	2 - 3	(08)
Fünfte	2 - 1	(09)	4 - 3	(10)
Sechste	1 - 2	(11)	3 - 4	(12)

Spielplan bei 4 Mannschaften (Turnierform):

Runde	Spiel	Spiel N°	Spiel	Spiel N°
Erste	1 - 3	(01)	2 - 4	(02)
Zweite	4 - 1	(03)	3 - 2	(04)
Dritte	1 - 2	(05)	3 - 4	(06)